

EEG 2012 besteht auf Einspeisemanagement



Einspeisemanagement als **Voraussetzung!** Aufgrund des extremen PV-Zubaus gehört die Integration der dezentralen und fluktuierenden Stromerzeuger in das bestehende Stromverteilnetz derzeit zu den wichtigsten Aufgaben. Mit der Novellierung des EEG (Erneuerbare-Energie-Gesetzes) zu Beginn des Jahres 2012 macht der Gesetzgeber ein Einspeisemanagement für alle neuen PV-Anlagen zur Voraussetzung. Der erforderliche technische Aufwand und die Pflicht zum Nachrüsten von Altanlagen unterscheiden sich je nach Größenordnung der [Photovoltaikanlage](#) .

Bei **Photovoltaikanlagen** die als Neuanlagen errichtet werden, die eine Bemessungsleistung von 100 kW (**über 100 kW**) überschreiten, müssen über eine technische Einrichtung verfügen, mit deren Hilfe der Verteilnetzbetreiber die Einspeiseleistung ferngesteuert reduzieren kann. Sie sind zusätzlich mit einer Einheit zum Abrufen der jeweiligen Ist-Einspeisung (wie bei einem Einspeisemanagement möglich) auszustatten. Für bestehende Photovoltaikanlagen gilt eine Nachrüstpflicht bis zum 30.06.2012. Bei Photovoltaikanlagen mit einer Bemessungsleistung

zwischen 30 und 100 kW

entfällt die Auflage, dem Verteilnetzbetreiber den Abruf der aktuellen Ist-Leistung zu ermöglichen; sie müssen aber ebenfalls über eine ferngesteuerte Regeleinrichtung verfügen. Anlagen, die nach dem 31.12.2008 in Betrieb genommen wurden, sind bis zum 01.01.2014 nachzurüsten. Das EEG sieht vor, dass den Anlagenbetreibern bei einer Leistungsreduzierung eine Entschädigung für den entgangenen Solarstrom-Ertrag zusteht.

Bei Neu-Photovoltaikanlagen **bis 30 kW** kann der **PV-Anlagenbetreiber** auf eine Vorrichtung zur ferngesteuerten Abregelung (auf ein

Einspeisemanagement

) verzichten, wenn er im Gegenzug eine generelle Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70 % der installierten Generatorleistung in Kauf nimmt. Also 70% der angegebenen Generatorleistung, was nicht bedeutet, dass der Anlagenbetreiber tatsächlich auf 30% der Einspeisevergütung verzichten muss, es handelt sich hier um ca. 5-10% des Ertrages. Nur an einem optimalen Tag also, würde man nur 70 % vom erzeugten Solarstrom einspeisen können und es stünde dem Photovoltaikanlagen-Betreiber frei die überschüssigen 30% vom Strom im Haus oder auf dem Grundstück selbst zu verbrauchen.

Eine Nachrüstpflicht für Altanlagen bis 30 kW besteht nicht

Neue Wechselrichter sind in der Regel entsprechend konfiguriert. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Abschaltung über eine externe Regeleinrichtung beispielsweise mit einem Schütz vorzunehmen.

Das Einspeisemanagement kann man zum Beispiel über einen SolarLog PM sicherstellen!

{backbutton}